

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1921)  
**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** Aus den Vereinen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aussprüche über Frauenstimmrecht.

Vor einigen Monaten brachte die „Semaine littéraire“ einen Aufsatz von Albert Thomas, eine sehr hübsche Plauderei, in welcher der Führer der französischen Arbeiter seiner Vorliebe für ein waadtändisches Dörfchen und seiner Bewohner Ausdruck gibt. Er pflegt daselbst seine Ferien zu verbringen, vor und seit dem Kriege. Thomas hat auch Abstimmungs-Sonntage miterlebt und gibt bei diesem Anlasse seiner Sympathie für die demokratische Staatsform der Schweiz Ausdruck. „La vraie et complète démocratie“, so schrieb er, woraufhin eine Leserin der „Semaine“ ihn fragte, ob man wirklich von wahrer vollständiger Demokratie sprechen dürfe, solange die Hälfte des Volkes — die Frauen — davon ausgeschlossen seien?

In liebenswürdiger Weise antwortete Herr Thomas:

„Sie glauben, die Frauen sollen in einem demokratischen Lande an der Regierung teilnehmen und wünschen meine Ansicht darüber zu hören. Meine Antwort ist einfach. Sie ist enthalten in allen meinen Stimmzetteln, in meiner Teilnahme an der Frauenstimmrechtsbewegung in Frankreich, in meiner Gründung eines weiblichen Arbeitskomitees im Bewaffnungs-Ministerium.“

Herr Thomas weilte diesen Sommer in Genf, als Präsident des „Bureau international du Travail“. —

Ungefähr zu gleicher Zeit äusserte sich Herr Dr. H. Oczeret in einem Briefe:

„Ihrer Besprechung meiner Arbeit — Die Nervosität als Problem — entnehme ich, dass Sie Zweifel hegen, ob ich das Frauenstimmrecht bejahe. Selbstverständlich bejahe ich es. Ich finde es von meinem Standpunkte ungemeinlich und undisputabel, dass Tausende wertvoller Frauen nicht zur Urne gehen, während alle möglichen Trottel ihren Stimmzettel durch die Polizei abholen lassen, weil sie ihn gar nicht zu schätzen wissen. Ich glaube nur, dass das Stimmrecht nicht viel ändern wird, solange der Sinn für Ebenbürtigkeit und Gerechtigkeit in Männer- wie Frauenherzen so wenig entwickelt ist. Denken Sie nur an Nordamerika und das geschriebene Recht der Farbigen. Was nützt es? Jährlich werden Neger von Weißen gelyncht, ohne dass das Gesetz sie schützte. Gewiss wird das Frauenstimmrecht ein Fortschritt sein, ein winziger Baustein, aber der wirkliche tiefere Fortschritt kommt nur aus der innersten Gesinnungsänderung bei Mann und Frau.“

## Aus den Vereinen.

Der *Frauenstimmrechtsverein Bern* hielt am 16. Februar seine Generalversammlung ab. Die Ankündigung der Projektionen vom Internationalen Kongress in Genf auf der Traktandenliste hatte manches Mitglied herbeigelockt, das sonst nicht viel für die politischen Fragen übrig hat. Die Präsidentin führte im Jahresbericht aus, dass eine gewisse Erschlaffung im Interesse für die öffentlichen Fragen zu konstatieren sei, und forderte die Mitglieder auf, dem Vorstande selbst Anregungen für den in den Monatsversammlungen zu behandelnden Stoff zu machen. Der diesjährige staatsbürgerliche Kurs wird von etwa 20 Teilnehmerinnen besucht. Herr Dr. Flückiger, ein ausgezeichneter Jurist,

führte in zweistündigem fesselnden Vortrage das Wesen des Vereins, der Gesellschaft und Korporation als juristische Person vor, die Gründungsbedingungen, die das Zivilgesetz vorschreibt und die Rechte und Pflichten der Einzelmitglieder. Am folgenden Kursabend wurde ein fiktiver Schneiderinnenverband gegründet und mit Statuten bedacht, und die zwei letzten Abende werden durch kurze Referate der Teilnehmerinnen mit Diskussion ausgefüllt werden. Wir sind überzeugt, dass alle in irgend einem Verein tätigen Mitglieder des Kurses grossen Gewinn aus diesen klaren Ausführungen und Uebungen ziehen werden.

Eine kantonale Kommission sucht durch Anregung zu sozialer Tätigkeit Fühlung mit dem Lande zu bekommen und auf diesem praktischen Wege die Frauenfrage zu fördern. In den grösseren Ortschaften des Kantons werden jetzt häufig Referentinnen aus Bern verlangt.

Der Vorschlag, an einem schönen Sonntag im Mai oder Juni einmal einen Stimmrechtsfamilienbummel aufs Land zu veranstalten fand freudige Zustimmung. Man könnte suchen, dabei Kontakt mit den Landfrauen in einer gemütlichen Zusammenkunft zu gewinnen.

Der Vorstand wurde in globo wieder gewählt, und der minimale Jahresbeitrag von 50 Rp. auf 2 Fr. erhöht. Dazu kommen noch 40 Rp. für die Zentralkasse.

Frau Dr. Merz forderte in der Diskussion die Frauen auf, sich einer politischen Partei anzuschliessen, weil ihnen da die beste Gelegenheit geboten werde, sich die zum Vollbürgertum notwendige politische Schulung anzueignen und weil sie innerhalb der Partei als gleichberechtigte Mitglieder die Parteibeschlüsse stark beeinflussen könnten, wenn sie in grosser Zahl vertreten wären.

Die Projektionsbilder vom Genfer Kongress erweckten grosse Freude. Die ernste Haltung der Predigerin Maude Royden im Portal von St. Pierre, die Schönheit der Hindufrauen, und die Grazie der Japanerin, alles das brachte die Persönlichkeiten, die bis jetzt mehr aus Zeitungsnamen bestanden, menschlich viel näher als alle Beschreibungen.

A. L.

Der Vorstand des *Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht* hielt Ende Januar in Bern eine Sitzung ab, in der bestimmt wurde, die nächste Generalversammlung am 28. und 29. Mai in Schaffhausen zu veranstalten. Er fasste beschlüsse betreffend die Propaganda durch die Presse, die Verteidigung der weiblichen Interessen in bezug auf Lohnfragen und Arbeiterinnenschutz, sowie die Bildung neuer Sektionen. Frau Girardet berichtete in fesselnder Weise über eine Vorstandssitzung des Weltbundes für Frauenstimmrecht in London, letzten Dezember. Einer Kommission wurden die vorbereitenden Arbeiten für den Ferienkurs dieses Sommers, der voraussichtlich in der Zentralschweiz (am Vierwaldstädter- oder Zugersee) stattfinden wird, übertragen.

## Kleine Mitteilungen.

*Mutterrenten in Amerika.* Vierzig von den 48 Staaten Nordamerikas haben Mutterrenten. Sie sind in den einzelnen Staaten sowohl in der Höhe der Beiträge, wie auch in der Art von Verwaltung und System verschieden. Die Beiträge sind im Hinblick auf die teure Lebenshaltung zu niedrig, die Einführung der Renten aber ein Fortschritt des Systems. Die Erfahrungen dieser Staaten werden später reiches Material zur Förderung der Sache in anderen Ländern bieten.

*Alkoholmonopol in Estland.* Estlands Nationalversammlung hat ein Gesetz über die Einführung des Monopols auf alle gebrannten Wasser angenommen. Für den Verkauf von Branntwein wird eine Branntweinkarte eingeführt, die zum Bezug von 1½ Liter im Monat berechtigt. Das Gesetz gibt den Gemeinden außerdem das Recht, den Verkauf von Branntwein auf ihrem Gebiet zu untersagen.